

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis
auf öffentlichen Straßen
in der Gemeinde Sylt für den fliegenden Straßenhandel**

Firma

Name Vorname:

Geburtsdatum Geburtsort:

Wohnanschrift

E-Mail/Mobilnummer/Erreichbarkeit

Betriebsanschrift(wenn abweichend von Wohnanschrift)

—

Steuer-Nr. und zuständiges Finanzamt mit Anschrift

Art der Handelsware (keine Massenware; Art des Kunsthandwerks etc.)

Ort der Nutzung (Bitte entsprechendes Ankreuzen)

Friedrichstraße 17 – Apotheke	Friedrichstraße 17 – Ärztehaus	Friedrichstraße 18 – Bank	Friedrichstraße35 /Elisabethstraße	Friedrichstraße 44/Andreas- Dirks-Straße
Standort 1	Standort 2	Standort 3	Standort 4	Standort 5

Ist der von mir beantragte Standort im genannten Zeitraum nicht oder teilweise nicht verfügbar, bin ich mit Der Vergabe eines anderen Standplatzes einverstanden.

Ja		nein	
----	--	------	--

Eine Wunsch-Reihenfolge kann angegeben werden _____

Größe der beantragten Sondernutzung

1qm	
2qm	

Gewünschte Nutzungsdauer

Vom _____ bis: _____

Vom _____ bis: _____

Vom _____ bis: _____

Erklärung:

Der Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Sondernutzung entstehen und stellt die Gemeinde Sylt von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.

Mir ist bekannt, dass meine zust. Finanzbehörde eine Abschrift des Erlaubnisbescheides erhält.

Hinweis:

Dem Antrag ist eine Kopie der Reisegewerbekarte oder ersatzweise eine steuerl. Bescheinigung als Künstler beizufügen. Die Gemeinde wird bei positiver Entscheidung eine Fläche von höchstens 2m² für die Sondernutzung zur Verfügung stellen. Die Gebühren sind sofort nach Erteilung des Sondernutzungsbescheides fällig. Die Antragsannahme für Folgejahre erfolgt frühestens ab Dezember d. Vorjahres.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/in

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten usw., die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages bzw. der Erklärung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Soweit es für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist, werden Ihre Daten an den Verantwortlichen, an andere Behörden oder Gerichte weitergegeben. Ihre Daten werden für die weitere verwaltungsmäßige Bearbeitung in Papier- und elektronischer Form gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Erläuterung der Gebühren:

Verwaltungsgebühr: 15,00 €

Sondernutzungsgebühr nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Sylt

- Straßenhandel je angefangenen Woche/pro qm² 35,00 €

Antrag ist einzureichen bei der
Gemeinde Sylt, Amt für Ordnung und Soziales –Abt. Verkehr/Bußgelder, Bahnweg 20-22, 25980 Sylt/
Westerland